

## **Barrierefreiheit im ÖPNV: Drei verlorene Jahre?**

Am 1. Januar 2013 trat die letzte Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft. In § 8 Abs. (3) wird das Ziel formuliert, „für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Als Instrument zur Umsetzung dieses Ziels wird der Nahverkehrsplan genannt, für den die Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte und Landkreise) zuständig sind. Der Gesetzgeber räumt den Gebietskörperschaften also eine Frist von 9 Jahren zur Umsetzung ein. Gut 3 Jahre sind verstrichen. Was ist in dieser Zeit in Bielefeld erreicht worden? Bei nüchterner Betrachtung fällt die Bilanz sehr dürrtig aus:

- An einigen Bushaltestellen sind Buscaps gebaut worden, überwiegend mit Fördermitteln, die bereits vor dem 1. Januar 2013 beantragt worden waren.
- An keiner der 14 Stadtbahnhaltestellen, die bisher nicht barrierefrei sind, ist ein Hochbahnsteig nachgerüstet worden. Bisher wurde auch noch für keine der 14 Haltestellen ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren eingeleitet.
- Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung der Vorgabe des PBefG gibt es nicht. Die dafür notwendigen Voraussetzungen – Bestandsaufnahme und Festlegung von Standards und Prioritäten – liegen bisher ebenfalls nicht vor.

**Wenn Politik und Verwaltung die Aufgabe der Herstellung von Barrierefreiheit nicht deutlich ernster nehmen als bisher, wird es bis zum 1. Januar 2022 kaum Verbesserungen geben, zum Nachteil der Menschen mit Behinderungen, der Senioren, der Eltern mit Kleinkindern, insgesamt aller Nutzerinnen und Nutzer von Bus und Bahn.**

Im August 2013 haben zwei der Unterzeichner (Wolfgang Baum und Godehard Franzen) ein Memorandum „Barrierefreiheit im ÖPNV – eine Herausforderung für die nächsten zehn Jahre“ veröffentlicht. Im letzten Abschnitt sind Handlungserfordernisse formuliert:

- An den Bund richtet sich die Forderung, ein Förderprogramm zur Umsetzung der Barrierefreiheit aufzulegen. Die bisherigen Förderprogramme reichen nicht aus.
- An die Stadt Bielefeld richtet sich die Forderung, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und Standards festzulegen, aus denen dann ein Handlungsprogramm mit Finanzierungsbedarf und Zeitplan zu entwickeln ist.

### **Ohne Förderprogramm wird Barrierefreiheit nicht erreicht werden**

Der Städtetag NRW schätzt allein für die Umrüstung der Haltestellen in NRW einen Investitionsbedarf von 1,75 Mrd €. Bei Fortschreibung des derzeitigen jährlichen Investitionsvolumens wären alle Haltestellen erst im Jahre 2065 barrierefrei. Das macht deutlich, dass es ohne ein (zusätzliches) Förderprogramm nicht geht. Der Bundesverkehrsminister lehnt jedoch ein zusätzliches Förderprogramm ab. Alle Funktionsträger in Verwaltung und Politik sollten ihre Möglichkeiten nutzen, der Forderung nach einem Förderprogramm Nachdruck zu verleihen: Die Stadt z. B. über den Städtetag, die Landtagsabgeordneten über den Landtag und den Bundesrat, die Bundestagsabgeordneten über den Bundestag.

## **Standards festlegen**

Die Bielefelder Stadtverwaltung hat eine Diskussion in Workshops über Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Barrierefreiheit angestoßen. Beteiligt sind – neben der Verwaltung und moBiel – Vertreter des Seniorenrats und des Beirats für Behindertenfragen. Wir geben zu bedenken, dass solche Grundsatzdiskussionen in den vergangenen Jahren in einschlägigen Gremien, insbesondere auf Länderebene, reichlich geführt worden sind. Im Übrigen liegt seit Dezember 2014 die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ vor. Diese DIN ist (bisher) zwar keine verbindliche Vorgabe, aber sie ist für die Festlegung von Standards ein sehr hilfreicher Leitfaden. Die Festlegung von Standards kann nicht ohne Diskussion erfolgen, aber die Diskussion muss konzentriert, zügig und zielorientiert geführt werden.

## **Die Planungen bleiben immer wieder stecken**

Nach Drängen einschlägiger Organisationen und der Politik hat die Verwaltung im August 2011 – also noch vor der Novellierung des PBefG – ein „Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen“ vorgelegt. Am 25.09.2011 wurden dann durch den Stadtentwicklungsausschuss vier Haltestellen als erste Priorität festgelegt: Brackweder Hauptstraße, Ravensbergerstraße/Marktstraße, Heidegärten, Klinikum Mitte. Seitdem sind 4 ½ Jahre vergangen. Für keine der vier Haltestellen ist bisher ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planungsstände:

- Brackwede Hauptstraße: Die Planung von Hochbahnsteigen (Normannenstraße und/oder Kirche) wurde zurückgestellt, solange das Projekt Linie 5 mit Niederflurbahnsteigen verfolgt wurde. Nach dem Aus des Projekts Linie 5 ist die Diskussion wieder aufgenommen worden. Im Februar 2016 ist die Verwaltung durch den Stadtentwicklungsausschuss mit einer entsprechenden Vorplanung beauftragt worden („Hochbahnsteig 2.0“).
- Ravensbergerstraße/Marktstraße: Im Mai 2015 hat die Verwaltung eine Variantenuntersuchung für den Hochbahnsteig Marktstraße vorgelegt. Der Beirat für Behindertenfragen (27.5.2015) und der Seniorenrat (17.6.2015) haben sich nahezu einstimmig für die Variante 1 als Vorzugsvariante ausgesprochen. Die Bezirksvertretung Mitte hat am 11.6.2015 ausführlich diskutiert, die Verwaltungsvorlage aber nur in 1. Lesung zur Kenntnis genommen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 23.6.2015 den Tagesordnungspunkt abgesetzt. Das ist inzwischen ein ¾ Jahr her. Seitdem gab es nach unserer Kenntnis keine weitere Gremienbehandlung. Über die Gründe, warum es nicht weitergeht, ist (offiziell) nichts bekannt.
- Heidegärten: Bisher hat die Verwaltung keine (Vor-)Planung vorgelegt.
- Klinikum Mitte: Im März 2013 hat die Verwaltung in einer Vorlage „Neubau eines Hochbahnsteigs am Klinikum Mitte“ Varianten vorgestellt. Nach einer ersten Gremienberatung und einer Bürgerinformationsveranstaltung wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss am 03.12.2013 eine Vorzugsvariante festgelegt und die Verwaltung „beauftragt, gemeinsam mit moBiel die Unterlagen für das Plangenehmigungsverfahren vorzubereiten“. Das ist jetzt 2 ¼ Jahre her. Eine weitere Vorlage für die politischen Gremien gab es nach unserer Kenntnis nicht. Dem Vernehmen nach ist die beschlossene Vorzugsvariante mit den neuen Plänen des Klinikums zum Bau eines Ärztehauses auf dem Bunker nicht vereinbar.

## **Diskussion über Ausnahmen von der Fristvorgabe des PBefG unangebracht**

Die Fristvorgabe 1.1.2022 durch das PBefG lässt Ausnahmen zu. Die Länder können die Frist verlängern. Überdies sind Ausnahmen zulässig, wenn sie im Nahverkehrsplan be-

gründet werden. Im Kontext der Schwierigkeit, in der Brackweder Hauptstraße Hochbahnsteige zu bauen, wurde eine Diskussion über die Ausnahmemöglichkeiten angestrengt. Nach entsprechenden Anfragen in der Bezirksvertretung Brackwede hat die Verwaltung dazu Ausführungen gemacht. Wir halten diese Diskussion für unangebracht, solange nicht alle Möglichkeiten ausgelotet sind, Barrierefreiheit zu realisieren. Verwaltung und Politik sollten gemeinsam Ehrgeiz zeigen, die Vorgabe des PBefG zu erfüllen und nicht nach Schlupflöchern suchen. Im Übrigen gibt es seitens der Landesregierung keinerlei Anzeichen, dass die Frist für die Herstellung von Barrierefreiheit verlängert werden soll.

### ***Brauchen wir einen Beauftragten für Barrierefreiheit?***

Im Februar 2014 beantragte der Beirat für Behindertenfragen die Bestellung eines Beauftragten für Barrierefreiheit. Der Seniorenrat schloss sich dem Antrag im März 2014 an. Nach 10 Monaten schlug dann die Verwaltung den beiden Beiräte vor, die Aufgaben eines Beauftragten für Barrierefreiheit in die Arbeitsgruppe für Inklusionsplanung zu delegieren und einen festen Ansprechpartner zu benennen. In der Verwaltungsmitteilung heißt es: „Die Finanzlage der Stadt Bielefeld ließe auch keine Stelle für einen Barrierebeauftragten zu.“ Die Beiräte haben dem Verwaltungsvorschlag notgedrungen zugestimmt. Zwischen einem Ansprechpartner und einem Beauftragten besteht allerdings ein gravierender Unterschied. Ein Ansprechpartner wird nur nach Ansprache aktiv, während ein Beauftragter der aktive Kümmerer für Barrierefreiheit wäre. Den zögerlichen Abläufen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit würde aber ein Kümmerer sehr gut tun.

### ***Den Worten müssen Taten folgen***

Niemand in Verwaltung und Politik wird sich gegen den hohen Stellenwert von Barrierefreiheit aussprechen. In den alltäglichen Verwaltungsabläufen und politischen Abstimmung wird das Thema dennoch nicht mit der notwendigen Zielstrebigkeit verfolgt. Es gibt immer wieder Dinge und Probleme, denen offenbar eine höhere Priorität eingeräumt wird. Wir wünschen uns, dass das anders wird. Am 17.9.2013 hat der Leiter des Amtes für Verkehr im Stadtentwicklungsausschuss unter TOP 3.1 auf eine Anfrage zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans folgendes ausgeführt: „*Gegenwärtig werden alle Haltestellen im Hinblick auf Ausstattung und Barrierefreiheit erfasst und bewertet. Daraus wird dann ein Handlungsvorschlag erstellt, der Angaben zum Ausbau der Haltestellen, der Finanzierung und zeitlichen Umsetzung enthalten wird. Vor der Aufnahme in einen Nahverkehrsplan wird das Verfahren den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2014)*“. Inzwischen befinden wir uns in der 1. Jahreshälfte 2016. Entsprechende Vorlagen für den Stadtentwicklungsausschuss hat es bisher nicht gegeben; im Ausschuss hat allerdings auch niemand nachgefragt.

**Die Vorgabe des PBefG zur Herstellung von Barrierefreiheit bis zum 1.1.2022 ist eine gesetzliche Vorgabe, nicht irgendeine unverbindliche Absichtserklärung. Wir erwarten, dass Verwaltung und Politik mit allem Nachdruck darauf hinwirken, dass diese Vorgabe auch umgesetzt wird.**

Wolfgang Baum  
Vorsitzender des  
Beirats für Behinderten-  
fragen

Dr. med. Wolfgang Aubke  
Vorsitzender des  
Seniorenrats

Dr. Godehard Franzen  
Vorsitzender von  
„Bielefeld pro Nahverkehr“